



Einladung zur a.o. Bürgerversammlung

vom **Dienstag, 27. Mai 2014 um 19.30 Uhr** in der Turnhalle des
Oberstufenzentrums Seidenbaum, Trübbach

Traktanden:

- 1. Gutachten und Antrag Sanierung Pflegeheim Werdenberg**
- 2. Voranschlag und Steuerplan 2014; Korrekturanträge**
- 3. Allgemeine Umfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Stimmberechtigte

In der vorliegenden Botschaft unterbreitet der Gemeinderat ein Gutachten und informiert über den angepassten Voranschlag und legt seine Überlegungen hierzu dar.

1. Gutachten und Antrag Sanierung Pflegeheim Werdenberg

Ausgangslage

Das Pflegeheim Werdenberg, Grabs, das vom Zweckverband Pflegeheim Werdenberg geführt wird, muss saniert werden. Sanierungsbedürftig ist der knapp 40 Jahre alte Altbau (Haus A). Die erst kürzlich erstellte Dementenstation (Haus B) ist nicht betroffen. Mit den Sanierungsarbeiten soll im kommenden oder allenfalls im übernächsten Jahr begonnen werden. Die Sanierungskosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf knapp fünf Millionen Franken. Die Finanzierung erfolgt durch den Zweckverband Pflegeheim Werdenberg. Nach heutigem Kenntnisstand werden die Mitgliedergemeinden keine Mittel einschiessen müssen, weil die durch eine externe Fachkraft beurteilte Grenze zur Fremdverschuldung mit 5.2 Millionen Franken über den geplanten Baukosten liegt. Allerdings sind die Mitgliedergemeinden subsidiär haftbar. Eine spätere Mitfinanzierung durch öffentliche Gelder ist zwar nicht anzunehmen, sie kann aber auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Das Pflegeheim Werdenberg bietet Platz für 70 mittelschwer- bis schwerstpflegebedürftige Menschen. Der zu sanierende Hausteil A wurde 1976 in Betrieb genommen, der Hausteil B (Dementenstation) wurde 2009 erstellt. Momentan ist das Pflegeheim voll ausgelastet. Rund ein Zehntel der Bewohnerinnen und Bewohner haben ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Wartau.

Formelles

Die Vereinbarung über den Zweckverband Pflegeheim Werdenberg, welche die politischen Gemeinden Sennwald, Gams, Grabs, Buchs, Sevelen und Wartau im Spätsommer miteinander abgeschlossen haben, sieht vor, dass Kredite von mehr als Fr. 0.5 Mio. der Zustimmung durch die Mitgliedergemeinden bedürfen. Nicht geregelt ist, welches Organ auf kommunaler Ebene dem bei der einzelnen Gemeinde anfallenden Kostenanteil zuzustimmen hat. Die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wartau wie auch die Gemeindeordnungen der übrigen fünf Mitgliedergemeinden regeln abschliessend die Kreditkompetenzen bei Ausgaben, soweit der Finanzhaushalt der Gemeinde betroffen ist. Nicht geregelt ist dem gegenüber die Zuständigkeit für die Zustimmung bei Ausgaben von Zweckverbänden. Die sechs Mitgliedergemeinden sind nach Rücksprache und auf Empfehlung des Kantons zum Schluss gekommen, dass der Investitionskredit in allen sechs Gemeinden der Bürgerversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.



Bauvorhaben

Das Bauvorhaben sieht notwendige technische Sanierungen im Altgebäude vor, die gleichzeitig die Erdbebensicherheit verbessern. Geplant sind insbesondere:

- je ein gedeckter, selbständig zugängiger Balkon auf allen drei Stockwerken;
- der Einbau einer kontrollierten Lüftung;
- eine verbesserte Küchenlüftung durch Wärmerückgewinnung;
- die Sanierung des Flachdaches;
- die Schaffung neuer Einzelzimmer;
- direkte Zugänge zum persönlichen Sanitärbereich auf allen Zimmern;
- die Schaffung eines Wohnbereiches mit offener, frei zugänglicher Etagenküche auf allen Stockwerken.

Die Gesamtbettenzahl liegt nach der Sanierung unverändert bei 70 Betten.

Finanzierung

Der Kostenvoranschlag sieht Investitionskosten in Höhe von 4.978 Millionen Franken vor. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 648'500
Gebäude	Fr. 3'641'900
Betriebseinrichtungen	Fr. 271'000
Umgebung	Fr. 127'300
Baunebenkosten	Fr. 158'600
Ausstattung	Fr. 130'300
Total Anlagekosten	Fr. 4'977'600

In dieser Summe ist der bereits durch die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Pflegeheim Werdenberg bewilligte Planungskredit berücksichtigt. Der fehlende Kredit beträgt demnach knapp 4.618 Millionen Franken.

Aufgrund der Zweckverbandsvereinbarung ergibt sich der nachfolgende Verteilschlüssel:

Gemeinde	Einwohner per Ende 2011	Anteil an Gesamtkosten	./.	Anteil Projek- tierungskredit	Restkredit
Sennwald	4'922	Fr. 678'833	Fr.	49'096	Fr. 629'737
Gams	3'135	Fr. 432'373	Fr.	31'271	Fr. 401'102
Grabs	6'871	Fr. 947'635	Fr.	68'537	Fr. 879'097
Buchs	11'418	Fr. 1'574'748	Fr.	113'892	Fr. 1'460'856
Sevelen	4'661	Fr. 642'836	Fr.	46'492	Fr. 596'344
Wartau	5'084	Fr. 701'175	Fr.	50'712	Fr. 650'464
	36'091	Fr. 4'977'600	Fr.	360'000	Fr. 4'617'600

Der gemäss Verteilschlüssel auf die Politische Gemeinde Wartau anfallende Kostenanteil von knapp Fr. 651'000.00 wird durch den Zweckverband finanziert. **Er belastet den Finanzhaushalt der Politischen Gemeinde Wartau nicht. Darum wird der Betrag auch nicht budgetiert.**

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat Wartau folgenden Antrag:
Dem auf Wartau anfallenden Investitionskredit von Fr. 650'464.00 sei zuzustimmen.



2. Voranschlag und Steuerplan 2014 – Korrekturanträge

Nachdem die Bürgerschaft den Voranschlag 2014 samt Steuerplan an der Bürgerversammlung vom 2.4.2014 nicht genehmigte, hat der Gemeinderat am 17.4.2014 ein Korrekturbudget beraten und unterbreitet folgendes Korrekturbudget im Sinne eines Entlastungspakets. Sämtliche Einsparungen werden als Einzelmassnahme aufgeführt, indem die betraglichen Auswirkungen aufgezeigt werden. Ein Kommentar verweist auf rechtliche Voraussetzungen, die einzuhalten sind.

An der letzten Bürgerversammlung vom 2.4.2014 wurde über verschiedene Projekte beraten und eine Konsultativabstimmung durchgeführt. **Der Gemeinderat tätigt für die beiden positiv abgehandelten Vorlagen Tanklöschfahrzeug und Bühnenanbau bezüglich Ausgestaltung und Finanzierung weitere Detailabklärungen und wird die Vorlagen zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen.**

Der Gemeinderat hat den Korrekturvorschlag unter der Annahme erarbeitet, dass in erster Linie freiwillige und nicht gebundene Ausgaben im Grundsatz gestrichen bzw. gekürzt wurden. Desweiteren wurden weitere Leistungsanpassungen vorgenommen, die sich allenfalls erst im Folgejahr auswirken und auf einer Anpassung oder Kündigung von Vereinbarungen beruhen.

LAUFENDE RECHNUNG			
1000	Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen		/./ = Mehreinnahmen oder Minderausgaben
3100	Drucksachen	Wegen der ausserordentlichen Bürgerversammlung für die Beratung des Korrekturbudgets werden weitere Fr. 3'000 benötigt.	+ 3'000
3180	Porti, Versandspesen	Infolge Videoübertragung der Bürgerversammlung erhöht sich der Aufwand von Fr. 12'000 um Fr. 8'000 auf Fr. 20'000.	+ 8'000
1020	Gemeinderat, Kommissionen		
3170	Spesenentschädigungen	Der Gemeinderat verzichtet auf die Klausurtagung.	- 3'000
3181	Initiierung Projekt Einheitsgemeinde	Auf die Heranziehung externer Berater wird bis auf weiteres verzichtet.	- 5'000
1040	Allgemeine Verwaltung		
3010	Löhne des Verwaltungspersonals	Der Finanzchef reduziert sein Pensum. Ab 2017 werden die Stellenprozente im Steueramt nach der Einarbeitung eines Mitarbeiters und nach der Pensionierung einer Stelleninhaberin (50%) von 250% auf 200% reduziert, was zu Einsparungen von Fr. 44'500.00 führt. Es wird geprüft, auf die temporäre Weiterbeschäftigung von Lehrabgängern zu verzichten.	- 26'000
3090	Weihnachtsessen	Auf das Weihnachtsessen der Mitarbeitenden wird verzichtet. Der Verzicht wird auch von der Schulgemeinde bei ihren Anlässen erwartet.	- 8'000
3110	Anschaffung von Mobilien und Maschinen	Es wird nur noch das Allernotwendigste angeschafft; eine Reserve ist nicht mehr vorhanden.	- 3'000



3182	Prozesskosten, Betriebskosten	Reduktion pauschal	- 2'000
3183	Porti, Bank- und Postkontogebühren	Reduktion pauschal	-1'000
3620	Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse	Der Betrieb der Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse fällt in die Zuständigkeit des Kantons. Die Gemeinde Wartau wird ab 2015 den geleisteten Beratungsaufwand der Schlichtungsstelle nicht mehr mitfinanzieren und teilt dies der Gemeinde Buchs mit. Es können ab 2015 Fr. 2'000.00 eingespart werden.	0
1048	Informatikausgaben		
3180	Dienstleistungen VRSG	Die Beschaffung des Geschäftsverwaltungsprogramms für die Kanzlei und das Bauamt wird sistiert.	- 9'000
3182	Internetauftritt, -anschlüsse	Reduktion	- 4'000
1070	Gemeindehaus		
3120	Wasser, Energie, Heizmaterialien	Infolge warmer Witterung sind tiefere Heizkosten zu erwarten.	- 2'000
3650	Weihnachtsbaum vor dem Betagtenheim	Verzicht auf den Weihnachtsbaum vor dem Betagtenheim inkl. Beleuchtung.	-1'500
4230	Mieten	Die Perimeterunternehmen GUGW sowie Wald- und Alpenstrasse bezahlen Büromiete; je Fr. 100.00 ab 1.7.2014.	- 1'200
1080	Anlässe und Veranstaltungen		
3100	Drucksachen	Kein Flyer-Druck für 1. August-Feier	- 1'000
3180	Anlässe und Veranstaltungen, Repräsentationskosten	Auf einen Beitrag an die 1. August-Feier wird verzichtet. Der Neujahrsapéro wird gänzlich gestrichen; ebenso der slowUp ab 2015.	- 10'000
3181	Geschenke für ältere Einwohner	Verzicht auf Geschenke an über 80 bzw. 90 Jährige; Gratulationen (soziale Kontakte gehen dadurch allerdings verloren)	- 1'500
3182	Jungbürgerfeier	Die Jungbürgerfeier wird nicht mehr durchgeführt.	- 3'500
3190	Beitrag an Betriebshelferdienst	Auf den Beitrag an den Betriebshelferdienst für Landwirte wird verzichtet.	- 1'000
1103	Grundbuchamt		
3090	Übriger Personalaufwand	Eine Mitarbeiterin verzichtet auf einen Beitrag an die Ausbildungskosten und geht damit auch keine Verpflichtung gegenüber der Gemeinde ein, nach abgeschlossener Ausbildung auf der Gemeindeverwaltung zu bleiben.	- 3'000
4311	Gebühren Grundbuchamt	Die Tendenz fürs 2014 zeigt bislang, dass mehr in Rechnung gestellt wird.	- 20'000
1140	Feuerwehr		
3110	Anschaffungen	Es werden keine Ersatzbeschaffungen getätigt oder nur das Notwendigste (nicht relevant, da Spezialfinanzierung).	0
3170	Spesenentschädigungen	Auf den Neujahrsapéro der Angehörigen der Feuerwehr wird verzichtet (nicht relevant, da Spezialfinanzierung).	0



1150	Militär		
3140	Baulicher Unterhalt Schützenhaus	Die Unterhaltsarbeiten des Daches werden aufgeschoben, bis die Kostenbeteiligung des VBS für ihren Anteil von über 40% vorliegt.	- 20'000
1210	Übrige Schulbetriebskosten		
3640	Schulische Sozialarbeit	Bei einem Verzicht auf die Schulsozialarbeit in der Oberstufe können ab 2015 Fr. 80'000 eingespart werden.	0
1290	Übrige Bildungsstätten		
3651	Beitrag International School Rheintal	Der Beitrag wird gestrichen (Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2011).	- 3'000
1300	Kulturförderung		
3141	Baulicher Unterhalt Postlis Stadel	Auf Malerarbeiten wird verzichtet und diese werden bis auf weiteres zurückgestellt.	- 4'000
3650	Beiträge an Dorfvereine	Auf die Beiträge an die Musikgesellschaften Azmoos und Oberschan wird verzichtet.	- 7'000
3651	Beiträge an Institutionen	Die Kulturkommission Wartau wird aufgelöst. Auf einen Beitrag an die WA-FA inkl. Übernahme der Sicherheitskosten wird verzichtet.	- 15'000
1310	Denkmalpflege		
3650	Beiträge an Denkmalpflege	Ausser an die bereits zugesicherten Objekte wie das Schulhaus Dorf werden keine Beiträge seitens der Gemeinde zugesichert. Die Konsequenz ist, dass auch die kantonale Denkmalpflege keine Beiträge mehr ausrichtet, jedoch die Baubewilligungsbehörde denkmalpflegerische Auflagen verfügt.	- 10'000
1330	Parkanlagen, Wanderwege		
3140	Unterhalt Wanderwege	Bei den Wanderwegen wird nur noch das Notwendigste ausgeführt, insbesondere Arbeiten, die aus Sicherheitsgründen unerlässlich sind.	- 15'000
1340	Sport		
3650	Beiträge an Sportvereine, Jugendförderung, Sportveranstaltungen	Auf die freiwilligen Beiträge der Jugendförderung wird verzichtet.	- 34'000
1370	Übrige Freizeitgestaltung		
3131	Verbrauchsmaterialien Freizeitpark Heuwiese	Es wird kein Holz mehr für die Feuerstellen bereitgestellt.	- 4'000
3141	Baulicher Unterhalt Heidispielplatz	Auf den Unterhalt wird verzichtet und auf freiwillige Arbeitsleistungen gesetzt.	- 1'000
1450	Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe		
3654	Tagesstätte für Menschen mit Demenz/Alzheimer Zentrum Wiitsicht, Grabs	Der freiwillige Beitrag an die Beratung von Angehörigen mit demenzkranken Personen in ihrem Umfeld wird gestrichen.	- 2'000
1490	Übriges Gesundheitswesen		
3181	Projekt Bewegen-Begegnen	Der Beitrag wird gestrichen.	- 2'500
3640	Projektstudie Übersterblichkeit südl. Kantonsteil	Ab 2015 wird der Beitrag von Fr. 2'500 gestrichen.	0



1530	Allgemeine Sozialhilfe		
3664	Weihnachtsaktion	Auf die Weihnachtsaktion zugunsten Bedürftiger wird verzichtet.	- 2'500
1540	Kinder- und Jugendhilfe		
3650	Beitrag an Kitawa	Der Beitrag wird von Fr. 106'000 auf Fr. 79'000 reduziert, indem tarifarische Anpassungen vorgenommen werden.	- 27'000
3651	Beiträge an Institutionen	Das Frühförderprogramm wird von 4 auf 2 Gruppen reduziert (Zulassung 1 Jahr vor Kindergarten).	- 22'000
1582	Finanzielle Sozialhilfe – Kantonsbürger		
4620	Rückerstattung	In einem Fall werden Fr. 40'000 an ungerechtfertigt bezogener Sozialhilfe zurückgefordert. Dieser Umstand wurde vor einigen Tagen festgestellt.	- 40'000
1621	Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze		
3010	Löhne	Auf verschiedene, durch den Werkhof erbrachte Dienstleistungen wird verzichtet: Fahnen und Flaggen für Veranstaltungshinweise der Schlossmediale wie der Schlossfestspiele sowie die 1. August-Beflagung werden nicht mehr angebracht. Wenn dies erwünscht ist, kann diese Aufgabe durch Freiwillige erbracht werden. Auf das Bepflanzen der Kandelaber wird ebenso verzichtet. Insgesamt kann durch den Verzicht auf solche Leistungen aller Art über den Sommer eine Aushilfsstelle eingespart werden.	- 44'000
3110	Anschaffungen von Mobilien und Maschinen	Auf die Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs für den Werkhof wird verzichtet.	- 50'000
3140	Schneeräumung	Die Schneeräumung ausserhalb der Bauzone sowie die Schneeräumung innerhalb der Bauzone von Gemeindestrassen 3. Klasse erfolgt freiwillig. Nach Strassengesetz obliegt der Unterhalt den Anstössern.	- 20'000
3640	Beiträge an Gemeindestrasse 3. Klasse	Die Gemeinde Wartau richtet an die Perimeterunternehmen Wald- und Alpenstrasse sowie an das Rieterwegperimeterunternehmen jedes Jahr rund Fr. 40'000 (40% an die Restkosten) bzw. Fr. 8'000 (20% an die Restkosten) aus. Inskünftig müssen die Perimeterpflichtigen mehr leisten. Die Massnahme greift ab 2015, da die Zahlungen für die Vorjahre erfolgen.	0
1650	Öffentlicher Verkehr		
3602	Beitrag an SBB für öffentlichen Regionalverkehr	Die Bushaltestellen Dr. Sulser Trübbach, Seidenbaum Trübbach, Alte Post Oberschan, alte Gasse Weite, Lonna Weite sowie die Sommerverbindung nach Scheidweg sollen gestrichen werden. Die Auswirkungen sind erst 2015 relevant, da derzeit die Abklärungen zur Einsparung beim Amt für öV laufen.	0



1730	Übriger Umweltschutz		
3000	Sitzungs- und Taggelder	Die gemeinderätliche Umweltschutzkommission wird aufgelöst.	- 3'000
3181	Umweltputzete	Wartau wird sich künftig an der regionalen Umweltputzete nicht mehr beteiligen.	0
3640	Beitrag an Energiestadtlabel	Aus dem Verein wird die Gemeinde austreten. Relevant wird die Ersparnis von Fr. 3'600.00 ab 2015.	0
1750	Gewässerverbauungen		
3140	Dienstleistungen durch Dritte	Auf die Reinigung des Schärghiessens wird verzichtet, da nach Wasserbaugesetz Art. 41 [sGS 734.1] die Anstösser für den Unterhalt von Gewässern zuständig sind. Art. 41 Wasserbaugesetz: Die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Grundstücke, Bauten und Anlagen tragen die Kosten für Bau und Unterhalt der übrigen Gewässer, soweit nicht Beiträge zur Verfügung stehen. Der Schärghiessen ist als übriges Gewässer klassiert.	- 2'000
1770	Raumplanung		
3180	Zonenplanung, Ortsplanungen	Die Kosten von Teilzonenplänen werden den grundeigentümern weiterbelastet	- 5'000
1780	Naturschutz		
3180	Dienstleistungen durch Dritte	Für das Entfernen von Sommerflieder als Neophyten waren netto Fr. 7'000 zulasten der Gemeinde Wartau eingestellt, wobei die Ortsgemeinde einen Betrag von 10'000 leistet. Es steht der Ortsgemeinde oder einer anderen Trägerschaft offen, diese Aufgabe durchzuführen.	- 7'000
1800	Landwirtschaft		
3100	Inserate	Die Inseratekosten sind von den Organisatoren der Viehschau und der Schafschau selber zu tragen.	- 500
3650	Beiträge an Institutionen	Der Beitrag von Fr. 4'000.00 an die Viehschaukommission wird ab 2015 nicht mehr ausgerichtet. Ebenso wird bereits ab 2014 kein Beitrag mehr an die Schafzuchtgenossenschaft für die Schafschau entrichtet.	0 - 1'000
1801	Notschlachtlokal		
3620	Beitrag an das Notschlacht-haus Wartau	Der Beitrag wird nicht mehr ausgerichtet.	- 2'000
interne Ver-rechnung	Tierkadaversammelstelle	Der Betrieb der Tierkadaversammelstelle wird eingestellt, da die Tierkadaver in Buchs bei der Kehrrichtverbrennungsanlage entsorgt werden können. Es besteht keine gesetzliche Aufgabe, eine Tierkadaversammelstelle auf kommunaler Ebene zu betreiben.	- 4'000



1820	Jagd, Fischerei, Tierschutz		
3650	Beiträge an Institutionen	Auf die Teilrückerstattung von Jagdpachtzinsanteilen an die Ortsgemeinde und an die Jagdgesellschaften soll ab 2015 im Umfang von Fr. 4'500 verzichtet werden. Die entsprechende Vereinbarung vom 24.3.1998 wird gekündigt. Voraussichtlich entfallen die Anteile an Jagdpachtzinsen zugunsten der Gemeinden aufgrund der Revision des Jagdgesetzes mit Blick auf die Neuverpachtung der Jagdreviere.	0
1830	Tourismus, kommunale Werbung		
3100	Büromaterial, Drucksachen	Auf die Herausgabe eines Wartauer Gemeindeblattes wird verzichtet; Fr. 15'000 pro Nummer (letzte Ausgabe Sommer 2014).	- 15'000
3640	Tourismusförderung	Die Gemeinde wird aus der Ferienregion Heidiland austreten. Die Ersparnis von Fr. 12'000 wird ab 2015 relevant.	0
3660	8 unpersönliche SBB-Generalabonnemente	Auslaufende unpersönliche Abonnemente werden nicht mehr ersetzt und die Preise ab 1.8.2014 von Fr. 35 auf Fr. 40 je Tageskarte erhöht.	- 3'000
1840	Industrie, Gewerbe, Handel		
3900	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten	Mit dem Verzicht von Leistungen des Werkhofes zu Gunsten des Dorfmarktes, des Trübbächler Jahrmarktes und des Christkindlimarktes können Kosten von rund Fr. 15'000.00 eingespart werden.	- 15'000
	Beitrag an WIGA 2015	Dem Gewerbeverein wird kein Beitrag mehr an den Gemeinschaftsstand ausgerichtet. Die Ersparnis von Fr. 5'000.00 bis Fr. 8'000.00 wird im 2015 relevant	0
1900	Gemeindesteuern		
4060	Hundesteuern	Die Hundesteuern sollen ab 2015 verdoppelt werden. Die Gemeinde erlässt ein entsprechendes Reglement. Damit erhöhen sich die Einnahmen um Fr. 25'000.	0
1860	Energie		
3180	Ingenieurleistungen im Zusammenhang Strom aus erneuerbarer Energie	Auf das Re-Audit des Energiestadtlabels wird verzichtet.	- 15'000
1950	Zinsen		
3220	Mittel- und langfristige Zinsen	Die Zinskosten reduzieren sich dank einer weiterhin günstigen Refinanzierung.	- 60'000
	Zinsen auf Guthaben des Kreisturnfestes wie der Burgruine Wartau	Die derzeitige Verzinsung von 3.25% bzw. 3% auf den Guthaben wird auf 1% reduziert.	- 2'000



INVESTITIONSRECHNUNG				
10400	Allgemeine Verwaltung		Investitions- summe	Abschreibung = Budgetrele- vant
5060	Informatikausgaben	Die Beschaffung des Geschäftsverwaltungsprogramms für die Kanzlei und das Bauamt wird sistiert.	- 61'000	10'675.00
16200	Gemeindestrassen			
5010	Strassenbauprogramm	Die Nettoinvestitionen des Strassenbauprogramms wurden durch die Rückstellung folgender Projekte reduziert: <ul style="list-style-type: none">- Deckbelag Seidenbaumstrasse (Einmündung Bellerina bis Zufahrt Ortsgemeinde), Azmoos- Belagssanierung Azmoos – Malans (Senkung oberhalb Fanela), Azmoos- Erweiterung Plutthaldenweg (Fussweg), Oberschan- Sanierung Prafisuot, Oberschan- Sanierung Oberau, Weite- Ausbau Wendepplatz Unterfeldweg, Weite Weiter werden die Erstellung der Strassenbeleuchtung bei den in den vergangenen Jahren neu erschlossenen Baugebieten sowie die erste Umrüstungsetappe der Strassenbeleuchtung auf LED-Beleuchtungskörper zurückgestellt.	- 775'000	38'750.00
175	Gewässerverbauungen			
17500	Läui-/Mülbach	Die geplante Bachverbauung am Läui-/Mülbach in Oberschan soll erst erstellt werden, wenn ein Bauperimeter zulasten der Anstösser rechtskräftig geworden ist. Auf diesen wollte der Gemeinderat verzichten. Die Gemeinde muss nach Wasserbaugesetz wenigstens 40% der Restkosten von Fr. 175'000.00 tragen. Der Rest kann den Anstössern überbunden werden. Bis alle Rechtsverfahren abgeschlossen sind, dauert es noch an. Ein Risiko eines Gewitters mit Überschwemmungen ist nicht ausgeschlossen.	- 175'000	8'750.00
17700	Raumplanung			
5810	Planungen	Auf die Beiträge zugunsten von Projekten Privater, welche die innere Verdichtung fördern, wird verzichtet.	- 250'000	12'500.00



18000	Landwirtschaft			
5090.2	Trockenmauern	In den Jahren 2014 – 2016 waren total Fr. 486'000 brutto für die Instandstellung von Trockenmauern vorgesehen. Gemäss provisorischem Finanzierungsplan leisten Kanton und Bund Fr. 180'000, die Grundeigentümer übernehmen einen Selbstbehalt von Fr. 80'000 und bei weiteren Geldgebern werden Fr. 170'000 beantragt. Für die Gemeinde wird eine Nettobelastung von Fr. 56'000 angestrebt, wobei im ersten Laufjahr ein gewisser Vorschuss zu leisten wäre. Das Projekt wird bis auf weiteres sistiert und somit entfällt 2014 eine Nettobelastung der Gemeinde.	- 56'000	11'500.00

An der Schulbürgerversammlung wurde das Schulbudget angenommen, welches folglich mit Fr. 12'019'100 eine gebundene Ausgabe ist und nicht mehr reduziert werden kann. Für das Schulbudget werden insgesamt 95 Steuerprozent des neu errechneten Steuerfusses aufgewendet.

Nachfolgend soll aufgezeigt werden, wie viele Steuerprozent durch das Schulbudget bereits gebunden sind. Dabei werden sämtliche Finanzausgleichsbeiträge der Schule angerechnet, obwohl diese im Rahmen des Finanzausgleichs der Politischen Gemeinde zufließen.

	in Fr.	in Steuerprozent
Bedarf Schulgemeinde	12'019'100	155%
./i. Finanzausgleichsbeiträge 1. und 2. Stufe	- 4'675'100	
Bereinigter Bedarf Schulgemeinde	7'344'000	94.90%
Bedarf Verwaltung in Steuerprozent	1'486'500	19.19%
Bedarf Abschreibungen in Steuerprozent	1'790'300	23.10%
Weitere Aufgaben / Rest		20.81%
Total		158.00%

Diese Tabelle zeigt, dass die Schulgemeinde einen grossen Teil der Steuerfussbelastung beansprucht und durch die Genehmigung des Schulbudgets anlässlich der Bürgerversammlung bereits gebunden ist. Die Verwaltung schlägt mit 19 % Steuerprozent zu Buche und für die Abschreibungen der verschiedenen Projekte werden 23 % benötigt. Die Abschreibungen erfolgen bereits heute linear und deshalb können diese nicht mehr weiter gestreckt werden. Der Gemeinderat hat eine Massnahme zur Überwälzung der Amortisations- und Zinslasten des Betagtenheims im Umfang von rund Fr. 350'000.00 auf die Pensionäre geprüft, jedoch wieder verworfen, um bei den Pensionstaxen konkurrenzfähig bleiben zu können.

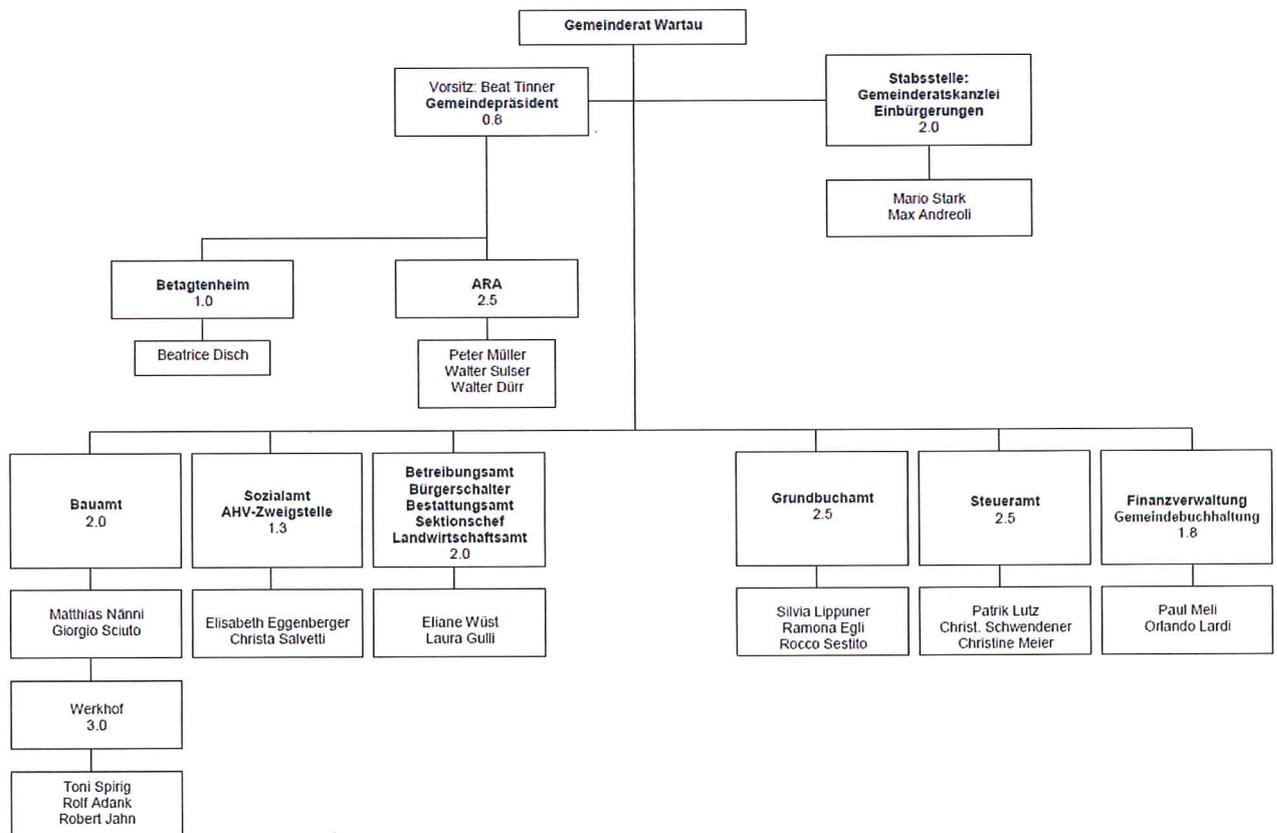
Die Aufwendungen für die Verwaltung und für die Betriebe wurden ebenfalls erhoben und das Wachstum ist in den letzten Jahren sehr bescheiden (2014 sogar rücklaufend) ausgefallen. Lediglich beim Betagtenheim erhöhten sich die Personalaufwendungen, da das Angebot an Betten von 32 auf 44 erhöht worden ist (Ausbau 3. OG). Der Personalbedarf wird jeweils in Abhängigkeit zur Pflegeintensität der Bewohnenden ermittelt.

Infolge der Umstellung bei der Pensionskasse vom Leistungs- auf das Beitragsprimat werden höhere Pensionskassenbeiträge bei gleichbleibenden Leistungen in Rechnung gestellt.



Konto	Löhne	2010	2011	2012	2013	2014
1020	Gemeinderat, Kommissionen	258'702.70	265'083.05	258'254.50	271'524.70	262'000.00
1040	Allgemeine Verwaltung	1'546'464.55	1'546'236.55	1'499'799.05	1'544'407.45	1'486'500.00
1571	Betagtenheim Wartau Heimbetrieb ¹	1'862'034.95	2'034'019.90	2'191'944.40	2'366'414.05	2'590'000.00
1621	Unterhalt Strassen, Brücken Plätze	346'468.65	347'913.35	352'497.20	331'154.25	301'000.00
1712	Kläranlage ¹	334'319.30	331'938.90	337'458.05	339'224.75	331'000.00

Konto	Allgemeine Aufwände	2010	2011	2012	2013	2014
3030	Sozialversicherungsbeitrag	331'454.35	351'888.80	362'178.05	371'249.70	385'900.00
3040	Personalversicherungsbeitrag	421'609.95	468'620.75	456'060.15	456'772.75	574'500.00
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeitrag	81'233.85	82'725.05	82'707.70	93'217.60	98'000.00
3090	Lehrlingsausbildung / übrige Aufwand	103'954.15	123'169.35	125'717.05	130'301.80	96'400.00



¹ Spezialfinanzierung



Aus dem Organigramm ist in Stellenprozenten ersichtlich, welche Ämter bzw. Aufgaben wie dotiert sind. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, mit gut ausgebildeten und zugleich motivierten Mitarbeitenden eine hohe Rechtsicherheit und eine gute Dienstleistungsqualität zu gewährleisten.

Die Gemeinde Wartau ist stolz auf ihre Arbeit als Ausbildungsstätte und ist bestrebt, den notwendigen Nachwuchs, sei im Gesundheitswesen, im Werkhof, in der ARA wie in der Verwaltung auszubilden, so in folgenden Bereichen:

Gemeindeverwaltung

Grundsätzlich pro Jahr 2 Lernende, normalerweise 6 insgesamt. Aktuell sind aber nur 5 Lernende in Ausbildung.

Betagtenheim

- 2 Ausbildungsplätze Küchenangestellte mit Attest (2 Jahre)
- 4 Ausbildungsplätze Fachperson Gesundheit (3 Jahre)
- 1 – 2 Ausbildungsplätze berufsbegleitende Ausbildung Fachperson Gesundheit (2 Jahre)
- 2 Ausbildungsplätze AssistentIn Gesundheit und Soziales (2 Jahre)
- 1 Ausbildungsplatz Fachperson Betriebsunterhalt (3 Jahre)

ARA und Werkhof

Je alle 3 Jahre ein Lernender als Fachperson Betriebsunterhalt (3 Jahre)

Der Gemeinderat ist auch bestrebt, in den einzelnen Fachgebieten den Nachwuchs zu fördern, um für einen reibungslosen Betrieb über qualifizierte Mitarbeiter zu verfügen, wenn Pensionierungen oder berufliche Veränderungen anstehen. So sind in den einzelnen Fachgebieten des Gemeinwesens diverse diplomierte Fachleute angestellt. Jährlich werden mit allen Mitarbeitenden Mitarbeitergespräche geführt.

Die Verwaltung ist auf die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Eine effiziente Abwicklung der Baugesuche setzt die Eingabe von vollständigen und korrekten Gesuchsunterlagen voraus. Bauwillige sind deshalb eingeladen, für ihre Projekte Planer beizuziehen, sofern sie das Gesuch nicht selbständig bearbeiten können. Bei der Gesuchsprüfung hat das Bauamt verschiedene nationale Inventare oder Vorschriften zu beachten. Dies führt mitunter bereits im Vorfeld eines Baugesuchs zu einem nicht unerheblichen Beratungsaufwand (Energiebereich / Ortsbildschutzgebiete / Bauen ausserhalb Bauzone / Erschliessungsfragen usw.). Zudem werden etliche Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes wahrgenommen, die der Gesetzgeber zum Vollzug an die Gemeinden delegiert.

Die Tätigkeit des Grundbuchamtes ist gebührenfinanziert. Aufgrund der erhöhten Schätzungstätigkeit wurden auch die Einnahmen der Gebäudeversicherungsanstalt als Entschädigung für die Liegenschaftsschätzungen gesteigert. Die Schätzungstätigkeit, d.h. Vor- und Nachbearbeitung, beansprucht eine Mitarbeiterin sehr stark.

Nach der Einarbeitung eines Mitarbeiters auf dem Steueramt wird der Personalbestand um 0.50 Stellen reduziert.



Investitionsrechnung und Abschreibungen

Die Investitionsrechnung wurde massgeblich entlastet, indem auf Projekte wie Beiträge an Trockenmauersanierungen, Beiträge an Projekte wie Planungen und Abbruchkostenbeteiligungen im Rahmen der Förderung der inneren Verdichtung verzichtet wird. Wesentlich zu Buche schlägt das stark reduzierte Strassensanierungsprogramm. Kurzfristig kann die Investitionsrechnung und indirekt die Höhe der Abschreibungen leicht entlastet werden. Der Nachholbedarf verschiebt sich in die Zukunft. Viele Strassensanierungen können nicht nur im Bereich der Deckschicht abgewickelt werden, da häufig ein tragfähiger, den heutigen Verkehrslasten entsprechender Unterbau fehlt. Damit keine Frostschäden auftreten, ist ein Unterbau von ca. 40 – 60 cm Kies notwendig. Zudem erfordert oft auch die Sanierung der im Strassentrassee verlaufenden Werkleitungen einen Neubau anstelle einer reinen Belagssanierung.



Die Abschreibungstabelle zeigt auf, welcher Prozentsatz über die Jahre hinweg über die laufende Rechnung abgeschrieben wird. Ein Verzicht auf die Sanierung eines Strassenabschnitts mit Kosten von Fr. 400'000.00 bedeutet nicht eine Ersparnis von Fr. 400'000.00, sondern die jährliche Abschreibungsquote reduziert sich um Fr. 20'000.00 (5 % von Fr. 400'000.00).

Abschreibungssätze

Die Abschreibung erfolgt auf dem Anschaffungs- oder Erstellungswert.

Die Abschreibungssätze betragen jährlich:

- | | |
|---|--------|
| a) auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen und Planungsausgaben | 17.5 % |
| b) auf dem übrigen Verwaltungsvermögen einschliesslich auf Gemeindestrassen | 5.0 % |



Steuerplan

Die Gemeinde Wartau hat in den letzten Jahren den Steuerfuss zu tief angesetzt. Zudem wurde das Abschreibungsreglement von der degressiven auf die lineare Abschreibungsweise angepasst, um den Steuerfuss nach unten anzupassen.

Eine Steuerfusserhöhung hatte der Gemeinderat prognostiziert und auf diese im Zusammenhang mit den anstehenden und laufenden Investitionen bei der Volksschule auch angekündigt.

Nicht zu unterschätzen sind auch die Verlagerungen von Kosten vom Kanton auf die Gemeinden im Rahmen der „Sparpakete“ des Kantons. Zu Buche schlagen insbesondere die Pflegefinanzierung mit Fr. 625'000 sowie der öffentliche Verkehr. Insgesamt hat der Kanton Lasten im Umfang von 10 bis 12 Steuerprozenten auf die Gemeinde verschoben. Gemeinden mit einer relativ schwachen Steuerkraft wie Wartau trifft eine solche Lastenverschiebung stärker als andere.

Sennwald vereinnahmte bei den juristischen Personen im 2012 Fr. 2'975'675, Wartau Fr. 407'618. So beträgt die Steuerkraft jur. Personen in Sennwald pro Einwohner Fr. 600.91 (2. Rang), in Wartau liegt sie bei Fr. 80.18 (56. Rang).

Einheitsgemeinde – Auftrag zur Strukturanpassung

Damit die Gemeindestrukturen optimal aufgestellt werden können, sind auch Anpassungen notwendig. Der Schulrat und Gemeinderat haben in der Jahresrechnung zwei Modelle zur Einheitsgemeinde vorgestellt. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass das Modell mit einem Rektorat weiterverfolgt werden sollte und stellt den Antrag, das Verfahren zur Einheitsgemeinde einzuleiten.



STEUERPLAN 2014

Aufwand 2014 Politische Gemeinde	Fr.	19'255'000.00
Finanzbedarf 2014 Schulgemeinde	Fr.	12'019'100.00
Total Aufwand	Fr.	31'274'100.00
Ertrag 2014 (ohne Steuern aus Steuerplan)	Fr.	16'402'000.00
Steuerbedarf laut Voranschlag	Fr.	14'872'100.00

Deckung durch

1. Einkommens- und Vermögenssteuern (Natürliche Personen)		
Einfache Steuer Jahressteuern	100% Fr.	7'745'060.00
Gesamtsteuerfuss inkl. Schulgemeinde	158%	
Jahressteuern	Fr.	12'237'194.80
Nachzahlungen	Fr.	450'000.00
Laufende Einkommens- und Vermögenssteuern 2014	Fr.	12'687'100.00
2. Grundsteuern		
Grundstückswerte	Fr. 976'250'000.00 zu 0.8 0/00	Fr. 781'000.00
Grundstückswerte	Fr. 45'000'000.00 zu 0.2 0/00	Fr. 9'000.00
Total	Fr.	790'000.00
3. Gemeindeanteile (Veranlagung durch den Kanton)		
Grenzgängersteuern	Fr.	280'000.00
Gewinn- und Kapitalsteuern (juristische Personen)	Fr.	420'000.00
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	320'000.00
Quellensteuern auf Vorsorgeleistungen	Fr.	15'000.00
Quellensteuern natürlicher Personen	Fr.	360'000.00
Total Steuern	Fr.	14'872'100.00

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Für die Richtigkeit des vorstehenden Voranschlages und Steuerplanes:

Azmoos, 16. April 2014

Paul Meli, Gemeindekassier

Vorstehender Voranschlag und Steuerplan wurden vom Gemeinderat geprüft und gutgeheissen:

Azmoos, 17. April 2014

Beat Tinner, Gemeindepräsident
Max Andreoli, Gemeinderatsschreiber
Mario Stärk, Gemeinderatsschreiber

Vorstehender Voranschlag und Steuerplan wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und richtig befunden:

Azmoos, 17. April 2014

Mario Gnägi, Präsident
Andrea Kyburz, Schreiberin
Hanspeter Dürr
Erwin Keller
Bruno Willi



Publikation

Damit die Bürgerschaft die Konsequenzen der Ablehnung des Voranschlags einschätzen kann, erhalten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zusammen mit dem Stimmausweis eine Botschaft zum bereinigten Voranschlag inkl. Begründung der Korrekturanträge. Ebenso können die Detailunterlagen zum Voranschlag 2014 auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden (www.wartau.ch/News). Dieser Hinweis wurde auch auf dem Stimmausweis zur a.o. Bürgerversammlung angebracht.

Rechtliches

Das geltende Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) beschränkt sich nach Art. 43 Abs. 2 bis 4 GG darauf, das Vorgehen bei zweimaliger Ablehnung der Jahresrechnung vorzuschreiben. Demgegenüber bestehen keine Verfahrensbestimmungen für den Fall der zwei- oder mehrmaligen Ablehnung des Voranschlags.

In sachgemässer Anwendung von Art. 43 Gemeindegesetz hat der Gemeinderat die ausserordentliche Bürgerversammlung auf den 27. Mai 2014 festgesetzt.

Anträge

Die Anträge des Gemeinderates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2014 seien zu genehmigen.